

Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

**Bekanntmachung
Bodenrichtwerte zum 31.12.2010**

Gemäß § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 mit allen Änderungen, hat die Stadt Ingolstadt über die im Stadtgebiet erzielten Grundstückspreise eine Kaufpreissammlung zu führen. Aufgrund dieser Sammlung sind entsprechende durchschnittliche Lagewerte (Bodenrichtwerte) zu ermitteln und öffentlich bekannt zu geben.

Der Gutachterausschuss bei der Stadt Ingolstadt hat am 30.06. bzw. 01.07.2011 die Bodenrichtwerte für die Stadt Ingolstadt zum 31.12.2010 neu ermittelt. Diese Werte sind in einer Bodenrichtwertkarte und -liste eingetragen, die in der Zeit vom 28.07. bis 29.08.2011 bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im

Technischen Rathaus, Spitalstr. 3, EG, zwischen Zimmer 8 und Zimmer 9, öffentlich aushängt.

Auch nach diesem Zeitpunkt kann jeder von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eine gebührenpflichtige Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Entleerungstermine der Abfallbehälter in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehälter selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehälter bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck gekennzeichnet**.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	01.08. 16.08.	08.08. 22.08.	22.08. 19.09.
Mailing, Feldkirchen	Montag	08.08. 22.08.	01.08. 16.08.	08.08. 05.09.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	02.08. 17.08.	09.08. 23.08.	23.08. 20.09.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	09.08. 23.08.	02.08. 17.08.	17.08. 13.09.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	09.08. 23.08.	02.08. 17.08.	17.08. 13.09.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	09.08. 23.08.	02.08. 17.08.	17.08. 13.09.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	10.08. 24.08.	03.08. 18.08.	18.08. 14.09.

Etting	Mittwoch	03.08. 18.08.	10.08. 24.08.	03.08. 31.08.
Hagau	Donnerstag	04.08. 19.08.	28.07. 11.08.	28.07. 25.08.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	04.08. 19.08.	28.07. 11.08.	04.08. 01.09.
Unterhaunstadt	Freitag	05.08. 20.08.	29.07. 12.08.	05.08. 02.09.
Seehof	Freitag	29.07. 12.08.	05.08. 20.08.	05.08. 02.09.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Therese Glaser, Peter Metzger	3161613330
Marcel Tauer	4155093455
Can Guendogan	3121011336